

### **3. *Learning by doing* für Kaufleute – Volkswirtschaft für Staatsbeamte im 19. Jahrhundert**

#### **3.1 Lernen im Kontor und in der Handelsschule**

Einen Handels- oder Industriebetrieb zu leiten, das lernte man am besten in der täglichen Praxis, vor allem aber im eigenen Familienbetrieb – davon war man in den Unternehmerkreisen des 19. Jahrhunderts weithin überzeugt. Dies galt nicht nur für junge Männer. Auch Frauen wuchsen oftmals auf diese Art ins Wirtschaftsleben hinein. Im Handwerk war es üblich, dass Witwen nach dem Tod des Ehemanns dessen Betrieb weiterführten, meist unter der Bedingung, dass sie den Altgesellen heirateten. Aber auch in den vermehrt neu gegründeten Unternehmen außerhalb von Handwerk und Landwirtschaft galt es häufig als selbstverständlich, dass Frauen das Familienunternehmen übernahmen, um Kinder oder andere Verwandte zu versorgen. Das ererbte Geschäft sollte dazu verhelfen, das bisher erreichte standesgemäße Leben zu garantieren, aber diese Frauen sahen sich darüber hinaus verpflichtet, es für die nächste Generation zu erhalten und das Lebenswerk des Mannes aufrechtzuerhalten. Jüdische Familien kannten im Spätmittelalter (und danach) häufig eine Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, bei denen die Frauen mit ihrer Geschäftstätigkeit, etwa durch Geldverleih, für das Überleben der Familie sorgten, während der Mann sich dem Studium der Tora widmete. Um 1800 etwa war die in Baden-Württemberg ansässige „Madame Kaulla“, wie sie zeitgenössisch genannt wurde, größte Hoffaktorin Deutschlands und begründete mit dem Bankhaus eine Dynastie, die über fünf Generationen hinweg weit reichende Geldgeschäfte betrieb (Kocka 1982; Walter 1992, S. 82; Toch 1993, S. 37ff.).

In vielen christlichen Familien blieben Frauen aus Unternehmerfamilien bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ebenfalls mit dem Milieu und seinen Werten vertraut. Biographischen Berichten ist häufig zu entnehmen, dass junge Mädchen ganz selbstverständlich zur Arbeit und insbesondere zur Mithilfe im Geschäft angehalten wurden, später gemeinsam mit ihrem Ehemann an der Leitung des Geschäfts beteiligt waren und diesen in seiner Abwesenheit aufgrund von Reisen vertraten, z.B. Julie Zanders, die die Papierfabrik ihres Ehemannes übernahm. Sie „stammte selbst aus der Familie eines Papierfabrikanten, und ihre Mutter half im Betrieb mit, so daß auch Julie schon als Kind Kontakt zu geschäftlichen Dingen und zur Papierherstellung hatte“ (Hlawatschek 1985, S. 133). In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts setzte sich das bürgerliche Leitbild der erwerbsfernen bürgerlichen „Dame“ jedoch so weit durch, dass Frauen,

wenn es sich um größere Unternehmungen handelte, nur noch in Ausnahmefällen die Nachfolge ihres verstorbenen Mannes antraten, wie Sophie Henschel im Kasseler Lokomotivbau (Hlawatschek 1985, S. 130ff.).

Frauen wie Männer wuchsen in den kleinen oder mittleren Unternehmen in ihre späteren Tätigkeiten einfach hinein, doch gab es bereits an der Wende zum 19. Jahrhundert erste Überlegungen, ob man Wirtschaft nicht auch lehren könne, indem man zumindest junge Männer, die später ja auch größere Unternehmen leiten sollten, in einschlägige Schulen schickte – allerdings äußerten viele damals auch erhebliche Zweifel, ob dies der richtige Weg sei. Die Kölner Kaufmannschaft etwa sah um 1800 im Unterricht der „Handlungslehre“ für den angehenden Kaufmann nichts als Ablenkung und Zeitvergeudung und befürchtete den „schädlichsten Einfluss“ von solchen Schulen, da den jungen Leuten dadurch wertvolle Zeit des Lernens im Kontor verloren ginge (Henning 1990a, S. 54). Ein erster Versuch, in Berlin eine Handelsschule einzurichten, wurde bereits 1791 unternommen, scheiterte jedoch wegen zu geringen Zulaufs „junger Eleven“. Ebenso erging es einer Gründung im Jahr 1806, und es sollte fast vier Jahrzehnte dauern, bevor 1843 durch eine weitere private Initiative eine „Handels-Lehranstalt“ entstand, in der angehende Kaufleute und „Fabrikanten“ in einer dreijährigen Ausbildung, die sich an den Schulbesuch anschloss, auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet werden sollten. Doch auch dieser Einrichtung war nur eine kurze Wirkungszeit, von nicht mehr als fünf Jahren, beschieden. Zu finanziellen Schwierigkeiten und einem nur mäßigen Interesse bei den Adressaten kam die ablehnende Haltung der Standesvertretung der Berliner Industriellen und Großkaufleute, der Ältesten der Kaufmannschaft, die sich noch 1860 gegen kaufmännische Fachschulen aussprachen und eine höhere allgemeine Schulbildung sowie das Lernen im Kontor nach wie vor als ausreichend ansahen. Vor allem dem Einfluss dieses Gremiums ist es vermutlich zuzuschreiben, dass in den folgenden Jahrzehnten zwar in vielen deutschen Städten kaufmännische Fortbildungsschulen entstanden, die Unterricht an Sonntagvormittagen und unter der Woche an den Abenden anboten – nicht aber in Berlin (Zieger 1906, S. 21; Karow et al. 1993, S. 438ff.).

Diese ablehnende Haltung änderte sich in den 1880er Jahren, als sowohl die preußische Regierung, wie die Berliner Kaufmannschaft, verstärktes Interesse an einer fundierten kaufmännischen Ausbildung zeigten. Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) übernahm ab 1888 die Patenschaft für eine öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule und Mitglieder des Vereins gründeten im darauf folgenden Jahr eine entsprechende private Einrichtung. Nach der Jahrhundertwende sprach sich der VKBI erstmalig dafür aus, den bisher freiwilligen Fortbildungsunterricht nunmehr zur Pflicht zu machen:

„Infolge der stetig schärfster werdenden inländischen und ausländischen Konkurrenz sowie infolge der Ansprüche, die das öffentliche Leben in Staat, Gemeinde

und Berufskörperschaften an den Kaufmann stellt, tritt der Wunsch nach einer besseren Ausbildung der heranwachsenden kaufmännischen Jugend immer energetischer hervor. In vielen Geschäften, besonders des Kleinhandels, findet der Lehrling heute nicht mehr die allseitige Ausbildung, die ihn befähigt, dereinst ein tüchtiges Mitglied seines Standes zu werden (...).“

Neben dem Ziel einer besseren fachlichen Bildung erhoffte man sich durch den Besuch der Fortbildungsschulen auch eine

„Disziplinierung der großen Massen (...). Gerade in einer planmäßigen Arbeit und einer gesunden Schulzucht sehen wir einen Schutz gegen manche Verführung, ein Mittel zur Festigung des Charakters.“ (Zit. bei Karow et al. 1993, S. 469)

Die schulische Ausbildung, mit der die praktische Lehre ergänzt werden sollte, war demnach in erster Linie für Jugendliche aus den unteren Schichten gedacht:

„Den übrigen Lehrlingen und jungen Handlungsgehilfen, die über eine vor allem auf der Realschule bzw. dem Gymnasium erworbene bessere Vorbildung verfügen, hatte weiterhin der Betrieb als einziger Ausbildungsort zu genügen.“ (Ebd., S. 470)

Im Jahr 1905 wurde der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule in Berlin tatsächlich eingeführt. Umstritten blieb zunächst, inwieweit die vorgesehenen 18 Wochenstunden Allgemeinbildung vermitteln oder aber für bestimmte Berufe qualifizieren sollten. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurden jedoch Curricula verabschiedet, die mit den Fächern Handelskunde, kaufmännisches Rechnen und Buchführung eine eindeutige Schwerpunktsetzung bei der kaufmännischen Bildung aufwies.

Mit der Vergrößerung der Betriebe in der Zeit der Hochindustrialisierung im Deutschen Kaiserreich erweiterten sich auch deren Verwaltungen und es entstanden eine Reihe von neuen Angestelltenpositionen. Ihren Ursprung hatten sie einerseits in der Abspaltung von Unternehmerfunktionen, die so umfangreich und komplex wurden, dass Führungs- und Kontrollaufgaben delegiert werden mussten, dies vor allem in Bezug auf die Finanzen sowie auf die Kontakte zu Lieferanten und Kunden. Andererseits verdankten die Angestellten ihre Aufgaben den zunehmend überlasteten Meistern, die bis dahin in den Werkstätten nicht nur die Arbeitskräfte einstellten und entließen, sondern auch die Arbeit einteilten und überwachten, außerdem die Akkorde festlegten sowie die Arbeitsergebnisse kontrollierten und abrechneten. Indem die Meister diese Arbeiten abgaben, entstanden Arbeitsplätze für spezialisierte Angestellte. Gleichzeitig bildeten sich gänzlich neue Arbeitsbereiche wie etwa die damals als „Propaganda“ bezeichnete Werbung heraus. Der ersten Generation von Angestellten galten die Staatsbeamten als Modell für ihren Status als „Privatbeamte“ – sie erhofften sich, wie diese in ein spezifisches Treueverhältnis eintreten zu können und im

Gegenzug mit einer pensionsähnlichen Altersversorgung bedacht zu werden. Bald erlebten die Angestelltenfunktionen allerdings eine starke innere Differenzierung und Hierarchisierung, da als Angestellte sowohl Prokursten wie Büroboten galten. Insofern waren ihre gemeinsamen Merkmale nur negativ bestimmbar: Es handelte sich um Arbeit außerhalb der unmittelbaren Produktion (Kocka 1981, S. 41ff., 70ff.).

Seit den 1890er Jahren vervielfachten sich die Angestelltenberufe. Der frühere „Handlungsgehilfe“, der eine Vielfalt von Aufgabengebieten beherrschte, wurde durch den „kaufmännischen Angestellten“, mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten und Verantwortungsniveaus in den Bereichen Buchhaltung, Lohnwesen, Registratur und innerbetriebliches Rechnungswesen, ersetzt. Zwischen 1882 und 1907 stieg die Zahl der Angestellten in privaten Firmen von 308.000 auf 1.821.000 somit auf das Sechsfache. Dies betraf vor allem die Gruppe der kaufmännischen Angestellten und es wurde üblich, sie mit Berufsbezeichnungen wie Commis, Lagerist, Kontorist, Buchhalter, Korrespondent, Kassierer oder Disponent zu versehen (Franz 1998, S. 21f.). Für viele dieser Tätigkeiten konnte der Unterricht der Fortbildungsschule wesentliche Grundlagen liefern, selbst wenn die meisten Arbeitgeber dafür immer noch eine kurze Anlernzeit für ausreichend erachteten. In den Jahren 1900 bis 1915 verfünfachte sich die Zahl der Schüler (ebd., S. 458, 478ff.; Reinisch 2004, S. 492). Während das kaufmännische Schulwesen im 19. Jahrhundert noch geringgeschätzt und vernachlässigt worden war, konnte einer seiner Befürworter zur Jahrhundertwende befriedigt feststellen, dass nun

„ein frisches, fröhliches Streben nach Verbesserung, nach Vervollkommenung, nach Beseitigung der Übelstände und der schiefen Auffassungen sich überall Bahn gebrochen hat.“ (Zieger 1906, S. 44)

Gleichzeitig erlaubte es der zunehmende Wohlstand bürgerlicher Kreise vielen Familien, nur noch die Männer „hinaus ins feindliche Leben“ des Erwerbs zu schicken, während die Frauen zum Geldeinkommen der Familie nicht mehr beitragen sollten, sondern die Haushaltsführung zu überwachen hatten, außerdem mit Klavierspiel, Petit-Point-Stickerei und Wohltätigkeit für das „Schöne und Gute“ zuständig waren. Dies entsprach dem erwähnten Modell der „polarisierten Geschlechtscharaktere“, wonach die Eigenschaften und Fähigkeiten von Männern und Frauen stets in Gegensatzpaaren von Härte – Weichheit, Verstand – Gefühl, Häuslichkeit – Öffentlichkeit usw. beschrieben wurden (Hausen 1982; Schlueter 1990, S. 23f.). Nach den Ideen von François Fénélon und Jean-Jacques Rousseau, die in Deutschland von Johannes Bernhard Basedow und Joachim Heinrich Campe aufgegriffen wurden, galt es dementsprechend, die Erziehung von Jungen und Mädchen grundlegend verschieden anzulegen. Mädchen sollten dabei für ihre wesensgemäße Aufgabe der Ehefrau und Mutter vorbereitet wer-

den. Diese Visionen von getrennten und komplementären Geschlechterwelten konnten oder wollten viele Frauen jedoch nicht übernehmen, vor allem aber stießen sie sich häufig an den praktischen wirtschaftlichen Verhältnissen. Nicht nur Frauen aus dem Bauern- und Arbeiterstand sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, zum Familieneinkommen mit mehr oder weniger sichtbaren Formen der Erwerbsarbeit beizutragen, als Lohnarbeiterin, Mithelfende oder Selbstständige – auch für viele Frauen aus den mittleren und oberen Schichten war die Versorgung durch einen Familiennährer oft nicht gegeben, weil sie ledig blieben, verlassen wurden oder verwitwet waren (Karow et al. 1993, S. 285f.; Willms-Herget 1985). Im Berlin des Kaiserreiches waren Frauen am häufigsten als Dienstmädchen oder als Arbeiterinnen, insbesondere im Konfektionsgewerbe, tätig, zunehmend auch im Handel und als Angestellte in den Büros der Industriefirmen, Banken und Versicherungen. Eine zeitgenössische Befragung von „Handlungsgehilfinnen“ ergab, dass Frauen, die in den neuen Angestelltenberufen als Buchhalterin oder Expedientin arbeiteten, meist einen bürgerlichen Hintergrund hatten (Karow et al. 1993, S. 289).

Dementsprechend entstanden in Berlin seit den 1870er Jahren eine Reihe von Fortbildungsschulen für Mädchen, die teils privat, teils städtisch organisiert waren. Der Unterricht umfasste meist eine bunte Mischung von Fächern, die zur Allgemeinbildung beitrugen, aber auch zur Arbeit in bestimmten Berufen befähigen sollten, also: Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Gesang und Handarbeit sowie Buchführung, Maschinennähen und Wäschezuschneiden. Sehr viel umfassender war die Berufsausbildung, die private Einrichtungen, wie der 1866 gegründete Lette-Verein für die „Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ oder die Handelsschule für Mädchen der Korporation der Berliner Kaufmannschaft, anboten (ebd., S. 305).

Die von der Korporation betriebene Handelsschule stellte zunächst nicht mehr als eine Möglichkeit zur Fortbildung dar. Ab 1904 wurden unter dem Namen „Selekta“ einjährige Kurse für Absolventinnen von Lyzeen oder Mittelschulen mit einem Umfang von 26 Wochenstunden eingerichtet, bei denen folgende Fächer unterrichtet wurden: Handelskunde, kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Handelsgeographie, Stenographie, Schreiben, Englisch und Französisch. Das Fach Hauswirtschaft, das von vielen Pädagogen eingefordert wurde, war nicht vorgesehen. Nachdem das Handelsministerium erstmals 1916 verlangt hatte, es einzurichten, wurde es seit 1925 bei insgesamt vergrößerter Stundenzahl tatsächlich in den Stundenplan aufgenommen – ein Symptom dafür, wie wenig breite Kreise dem reinen Berufsschulunterricht trauten und den Frauen als eigentlichen „Lebensberuf“ immer noch das Hausfrauendasein vorschreiben wollten (Geschichte der Handelsschule ..., S. 6, 9, 11).

Da die Nachfrage nach weiblichen Bürokräften stieg, ihre Ausbildung aber ungeregelt blieb, existierte ein vielfältiges Nebeneinander von seriösen Handelschulen und so genannten „Schnellpressen“, „die ihre Schülerinnen in den Glauben versetzten, sie könnten ihnen in wenigen Wochen alle Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine erfolgreiche Arbeit im Handelsgewerbe erforderte“ (Karow et al. 1993, S. 314). Die Besucherinnen all dieser Schulen waren nach wie vor überwiegend Mädchen bürgerlicher Herkunft, insbesondere wenn sie dafür bezahlen mussten. Erst ab 1913 wurde die Teilnahme am unentgeltlichen Fortbildungsunterricht, der zuvor bereits für die männlichen kaufmännischen Lehrlinge eingerichtet worden war, in Berlin auch für junge Mädchen, die eine entsprechende Lehre absolvierten, zur Pflicht. Da der Unterricht die praktische Ausbildung im Betrieb ergänzen sollte, war die Zahl der Stunden relativ gering und umfasste neben Rechnen und Buchführung die als unentbehrlich angesehene Hauswirtschaft – im Gegenzug wurde das Fach Bürgerkunde, das bei den männlichen kaufmännischen Lehrlingen vorgesehen war, kurzerhand gestrichen. Die Entscheidung rief den Protest mehrerer Frauenvereine wie auch der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft hervor, die für eine tatsächliche Berufsschule plädierten, sich jedoch gegen den Berliner Magistrat nicht durchzusetzen vermochten. Dieser hielt am Ziel der Erziehung zu „tüchtigen Hausfrauen“ fest (ebd., S. 319, 324f., 327ff.).

Gleichzeitig wurde erkannt, dass für viele Männer aus bürgerlichen Kreisen das *Lernen on the job* und die Fortbildungsschule immer weniger ausreichten. In Frankreich und England waren im Laufe des 19. Jahrhunderts technische oder kaufmännische Hochschulen entstanden, die zunehmend als notwendiger Bestandteil einer modernen Gesellschaft galten. Diese Erfahrungen heizten in Deutschland eine Debatte um einen möglichen Rückstand an, wobei die Sorge um die zukünftige nationale Größe eine große Rolle spielte. Befürworter solcher Hochschulen führten den Erfolg entsprechender Gründungen an, wie etwa der 1820 eingerichteten *Ecole spéciale de commerce et d'industrie* in Paris. Die deutschen Universitäten konnten sich hingegen nicht dafür erwärmen, ein Fach wie die „Handelswissenschaft“ in ihren Fächerkanon aufzunehmen, da diese ebenso wie eine technische Ausbildung zu wenig mit hergebrachter Gelehrsamkeit zu tun hatte und zu sehr den Niederungen des industriellen und kaufmännischen Lebens verhaftet waren. Den sozialen Hintergrund beschrieb Max Weber anschaulich:

„Man denke sich den Schauder eines durchschnittlichen juristischen Geheimrats, wenn ihm, etwa in einer Rechts- oder Staatswissenschaftlichen Fakultät, zugemutet würde, mit einem Menschen in einer Fakultätssitzung sich zusammenzufinden, der ein so wenig salonfähiges Fach (...) wie etwa Handelsbetriebslehre, gewerbliche Kalkulationslehre und dergleichen vertrète.“ (Weber 1911)

Immerhin sprachen sich einige prominente Nationalökonomen dieser Zeit, wie etwa Lujo Brentano, dafür aus, ihr Fach um Betriebs- und Branchenstudien zu erweitern, aber eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin sollte daraus nicht entstehen. Auch staatliche Ministerien meinten keinen dringenden Bedarf für derartige Ausbildungen zu erkennen. Unternehmer, deren Arbeits- und Lebenswelt von Pflichterfüllung und dem Bild des „ehrlichen Kaufmanns“ geprägt war, äußerten gleichfalls erhebliche Bedenken gegen Universitätsstudien, da die kaufmännische Jugend dadurch dem praktischen Leben entfremdet und zu „Dünkel und Gelehrtenhochmut erzogen würde“ (Kähler 1905, S. 17). Mit dem Studentenleben verbanden sie beunruhigende Vorstellungen über die

„Eintheilung der Zeit zwischen Arbeit und Genuß, über Trinksitten, über Pünktlichkeit („akademisches Viertel“), über die Nichterfüllung vertragsgemäßer Verpflichtungen gegen Handwerker („Manichäer“), welche in einzelnen, öffentlich besonders hervortretenden studentischen Kreisen herrschen und nicht blos in illustrierten Witzblättern den Hochschulen im Allgemeinen zugeschrieben werden (...)“ (Raydt 2002 [ursprünglich 1897], S. 129)

### **3.2 Nationalökonomische Studien und Berufe**

Die Universitäten hatten der Nationalökonomie seit Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Pforten geöffnet. Die Universität Berlin entstand 1810 und war als „allgemeine wissenschaftliche Lehranstalt“ eine preußische Reformgründung, die vor allem durch das Engagement von Wilhelm von Humboldt vorangetrieben wurde und zunächst die traditionellen vier Fakultäten der Philosophie, des Rechts, der Theologie und der Medizin beherbergte. Seit dem Wintersemester 1867/68 gab es die ersten Studenten der Kameralistik, deren Zahl jedoch bis 1895 stets unter 100 blieb (Titze 1991, S. 71ff.). Kern der Disziplin, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildete, war – etwa in der Systematik von Carl Menger – die theoretische Nationalökonomie, mit der allgemeine Gesetzmäßigkeiten von Wirtschaft und Gesellschaft auf abstraktem Niveau formuliert werden sollten. Dabei baute sie auf Geschichte und Statistik auf, die Einmalig-Historisches registrierten. All dies bildete letztlich die Grundlage für praktische Verfahrensweisen der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft. Dieses wohl fundierte Gebäude, das mit seinem soliden Mauerwerk gut in die damalige Gründerzeit passte, wurde in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg allerdings von schweren Erschütterungen heimgesucht. Die Vertreter der Disziplin stimmten zwar darin überein, welche Fächer sie umfassen sollte, gerieten nun aber über die dabei anzuwendenden Methoden in Streit.

Vorherrschend war damals die Historische Schule, die sich seit mehreren Jahrzehnten gegenüber der am Anfang des 19. Jahrhunderts dominanten Klassik im Anschluss an David Ricardo durchgesetzt hatte. Während deren Einsichten in wirtschaftliche Funktionsmechanismen zunehmend zu abstrakten Postulaten geronnen waren, betonte die Historische Schule die Vielfalt und Vielschichtigkeit gesellschaftlicher Wirklichkeit, die mittels Induktion und historisch angelegten Studien konkreter Verhältnisse eingefangen werden sollte. Diese Orientierung fand zunächst beredte Anwälte in Lorenz von Stein und Wilhelm Roscher (ältere Historische Schule), später in Karl Bücher, Lujo Brentano und Gustav von Schmoller (jüngere Historische Schule). Gegen Ende des Jahrhunderts wurde sie allerdings von den Wiener Grenznutzentheoretikern immer mehr in Frage gestellt. Nationalökonomien wie Carl Menger, die sich am Wissenschaftsbegriff der Naturwissenschaften orientierten, bestritten die Allgemeingültigkeit der aus historischen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse. Einzig über Deduktion und Isolation, so vertraten sie vehement, könne man zur Erkenntnis der grundlegenden wirtschaftlichen Gesetze gelangen (vgl. Winkel 1977, S. 138ff.). Ungeachtet dieser, mit Heftigkeit ausgefochtenen Kämpfe, wurde die Stimme der Nationalökonomien im öffentlichen Leben immer deutlicher vernehmbar.

Aussicht auf eine Anstellung hatten Volkswirte in erster Linie bei staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen, so insbesondere bei den Handelskammern, die im ersten Drittel des Jahrhunderts in vielen deutschen Städten entstanden waren und deren Zahl in der folgenden Zeit stetig zunahm – 1907 gab es allein in Preußen 150 davon. Parallel dazu bildeten sich während des Kaiserreichs weitere korporatistische Strukturen heraus, die ebenfalls neue Arbeitsgelegenheiten für diese Akademiker-Gruppe boten: aus Fachvereinen der Arbeiter wurden große Branchen-Gewerkschaften und Dachverbände, Handwerker organisierten sich in Innungen und Handwerkskammern, Unternehmer in Kartellen, Syndikaten, Branchen- und Arbeitgeberverbänden, Selbständige in Fach-Vereinen. Dazu kam die zunehmende Bedeutung karitativer und sozialer Einrichtungen der Kirchen und der Sozialdemokratie (Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt). Auch der Ausbau kommunaler Leistungen – darunter die Schaffung von Infrastrukturen für die Versorgung mit Wasser und Gas sowie für Kanalisation – führte zur Ausdehnung der städtischen Verwaltungen und ihres Personals. Des Weiteren ließen die Anfänge des Sozialstaats Verwaltungen der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung, Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämter entstehen. Die Zunahme sozial- und wirtschaftspolitischer Eingriffe ging mit dem Bedarf an einschlägigen Statistiken einher, für deren regelmäßige Erstellung neue Ämter geschaffen wurden, wie 1872 das Kaiserliche Statistische Amt, das bis zum Ersten Weltkrieg neben einer Fülle von Einzeluntersuchungen drei große reichsweite Berufs- und Betriebszählungen durchführte. All diese Entwicklungen förderten somit die Nachfrage nach ökonomischem Sachver-

stand und brachten zudem eine Neuorientierung der Volkswirtschaft mit sich. Setzte die jüngere Historische Schule um Gustav Schmoller und Lujo Brentano auf beschreibende Studien zur Erfassung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihrer Probleme, so die Statistiker auf quantitative Methoden:

„Beide Seiten reklamierten für sich, dem staatlichen, dann auch dem kommunalen Bedürfnis nach genauer Kenntnis sozialer Tatsachen als Voraussetzung für ordnende Maßnahmen in besonderer Weise zu entsprechen. Im Streit um den Vorrang von gezielt eingesetzten Enqueten und von regelmäßigen, methodisch zuverlässigen Erfassungen von Massendaten spiegelte sich sehr deutlich der Hegemonialanspruch beider Richtungen.“ (vom Bruch 1989, S. 370)

Die enge Verbindung mit den Staatswissenschaften ebnete den Nationalökonomen den Weg in den mittleren und höheren Staatsdienst, jedoch stellte dies keineswegs einen privilegierten Zugang dar, da hier bisher in erster Linie eine juristische Ausbildung verlangt wurde;

„Zwei akademische Disziplinen stritten um ihren angemessenen Anteil im klassischen Kanon der Staatswissenschaften: die sozial und universitätsintern hochbewertete Jurisprudenz, dagegen die Nationalökonomie, die nach inneruniversitärer Status und sozialer Schätzung geringer bewertet wurde, aber im öffentlichen Bewusstsein dieser Jahre als Modewissenschaft galt.“ (vom Bruch 1989, S. 368)

Die wachsende Bedeutung volkswirtschaftlicher Tätigkeitsfelder, aber auch die Situation der Konkurrenz mit herkömmlichen akademischen Ausbildungen führten schließlich dazu, dass die Volkswirte sich seit Anfang der 1890er Jahre mehr und mehr organisierten, so 1901 im Deutschen Volkswirtschaftlichen Verband (ebd., S. 371). Wie sich vor diesem Hintergrund die Zahl der Studierenden und der Anteil der Studentinnen daran entwickelten, ist im folgenden Kapitel zu betrachten.

